

2022

Jahresbericht der Härtefallkommission und des Sozialreferats

Sozialreferat der VS der Universität Heidelberg

soziales@stura.uni-heidelberg.de

Härtefallkommission der VS

haertefallkommission@stura.uni-heidelberg.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Notlagenstipendium	2
3.	Aktuelle Zahlen	3
4.	Sozialreferat	5
4.1.	Veränderung der Arbeitsatmosphäre und der Verwaltungspraxis	6
4.2.	Krieg in der Ukraine	7
4.3.	Sozialsprechstunde	8
4.4.	BAföG-Sprechstunde.....	8
4.5.	Arbeit in der HFK	9
4.6.	Bettenbörse	10
5.	Ausblick auf 2023	11
6.	Anhang	13

1. Einleitung

In diesem Bericht wird gemäß der Härtefallordnung über die Gesamthöhe der ausgeschütteten Härtefallzahlungen im Jahr 2022 informiert. Außerdem werden relevante Daten aufgeschlüsselt und es wird über die weiteren Aktivitäten des Sozialreferates und der Härtefallkommission informiert und ein Ausblick auf 2023 gegeben. Außerdem dient dieser Bericht als Übersicht über unsere Arbeit.

2. Notlagenstipendium

Die Vergabe des Notlagenstipendiums ist die Hauptaufgabe der Härtefallkommission und macht einen großen Anteil der Arbeit des Sozialreferats aus. Ein Mitglied des Sozialreferates ist stimmberechtigtes Mitglied der Härtefallkommission.

Notlagenstipendium

Das Notlagenstipendium ist ein nicht leistungsbezogener Vollzuschuss, den die Verfasste Studierendenschaft gemäß Härtefallordnung an Studierende in finanziellen Notlagen vergeben kann. Alle Studierenden der Universität Heidelberg können in finanziellen Notlagen einen Antrag stellen. Es können auch Mittel für die Exkursionsförderung an bedürftige Studierende vergeben werden. Geflüchtete, die in einem studienvorbereitenden Kurs sind können auch Mittel erhalten. Die Förderungsbedingungen und die Höhe der bereitgestellten Finanzmittel für diese drei Förderungsarten unterscheiden sich.

3. Aktuelle Zahlen

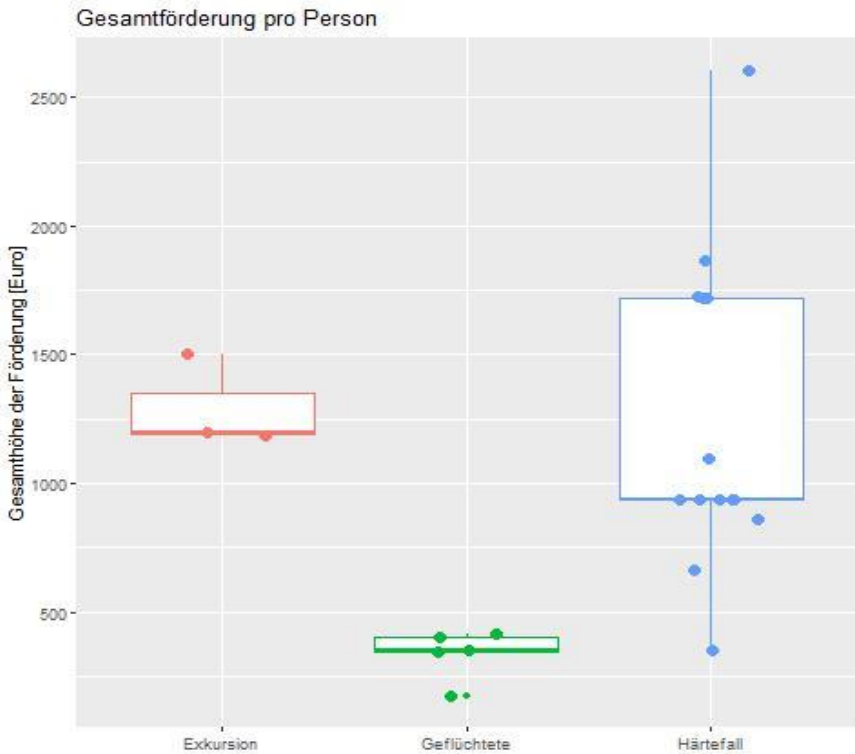


Abbildung 1: Förderungshöhe 2022 für drei Förderungsarten: Unterstützung geflüchteter Studierender in wirtschaftlicher Notlage wird meistens in Höhe von Semesterticket und Studiengebühren ausgezahlt, während die durchschnittliche Höhe der Notlagenförderung die vielfache von dem aktuellen Bafög-Höchstsatz ist

Tabelle 1: Finanzübersicht im Vergleich zum Vorjahr

	Auszahlungen		Anträge: bewilligt/gesamt	
	2022	2021	2022	2021
Gesamt	22841,00	24229,16	22/33	20/43
Haushaltsposten 631	17275,00	22607,16	14/21	18/33
Haushaltsposten 632 Geflüchtete	1683,40	1622,00	6/8	3/9
Haushaltsposten 633 Exkursionen	3881,80	0,00	3/4	0/1
Rückzahlungen	0,00	761,00	0	1
Nettoausgaben	22841,00	23468,16		

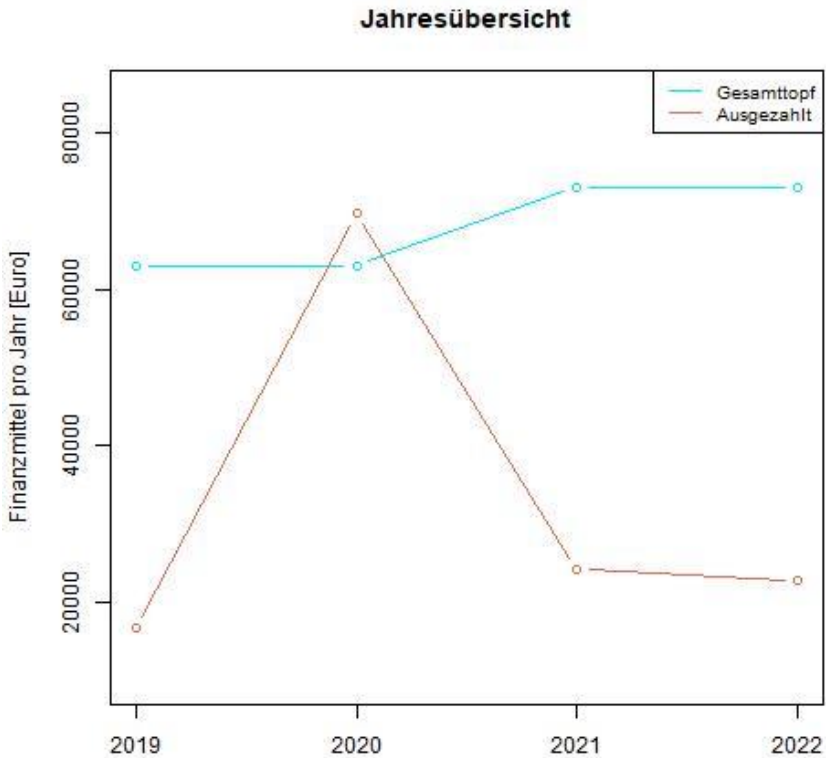


Abbildung 2: Jahresübersicht, Vergleich zu den Vorjahren. Nach dem ersten Coronajahr, 2020, ist die Zahl der Antragssteller:innen wieder auf ein "normales Maß" zurückgegangen, sodass aktuell nicht alle vorhandene Finanzmittel ausgenutzt werden

Weitere Auswertungen befinden sich im Anhang.

4. Sozialreferat

Das [Sozialreferat](#) hat 2022 die Verengung des eigenen Tätigkeitsbereiches aufgegeben und sich wieder der Breite der Aufgaben zugewandt, die ihm der Studierendenrat anvertraut hat, auch in der Härtefallkommission hat sich auf

Initiative des Sozialreferates vieles verändert. Die wichtigsten Änderungen und Projekte des letzten Jahres, sowie wichtige Informationen werden im Folgenden dargestellt.

4.1. Veränderung der Arbeitsatmosphäre und der Verwaltungspraxis

Im Februar gab es den Versuch **Probleme in der Härtefallkommission** in der Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat zu thematisieren, zwei der Sozialreferent:innen sind daraufhin zurückgetreten. Es ging vor allem um Absprachen mit einer externen Stelle zur Förderung Studierender und darum wie zwei der Sozialreferent:innen mit der HFK und ihren Mitgliedern umgehen.

Anschließend wurde die bisherige **Praxis zur Bewilligung und Ablehnung von Anträgen weitreichend verändert**, da sich in der Bearbeitungsweise über die Zeit einige Fehler eingeschlichen hatten beziehungsweise Leute neue Kriterien erfunden hatten. Die weitreichendste Berichtigung, um der Härtefallordnung zu entsprechen, war jene, dass die Praxis aufgehoben wurde Leute mit Schulden nicht zu fördern. Diese Änderung ermöglicht es auch anderen Stellen wie z. B. dem Studierendenwerk, Leute, denen sie nicht helfen können, zielgerichtet an uns zu verweisen.

Als Reaktion auf die Anpassung der Verwaltungspraxis des Härtefallstipendiums, die im Februar erfolgte, hat das Sozialreferat im März begonnen, die aktuelle Satzung intensiv zu studieren, Schwachstellen und

Unklarheiten zusammenzustellen, andere Ordnungen zur Vergabe von Zuschüssen zu sichten und zu vergleichen, um eine **Überarbeitung der HFO** zu beginnen, die es der HFK ermöglichen soll den klaren Willen des StuRas durchzusetzen. Außerdem soll die neue Ordnung eindeutige Prüfreihsfolgen ermöglichen.

4.2. Krieg in der Ukraine

Im März hat das Sozialreferat in Zusammenarbeit mit der Härtefallkommission geprüft, was getan werden kann, um Studierenden zu helfen, die aufgrund des **Krieges in der Ukraine** in Not geraten sind, dabei hat sich herausgestellt, dass die bisherigen Förderungsformen diese problemlos inkludieren und es zudem zahlreiche Anlaufstellen gibt, die weitere oder andere Hilfestellungen leisten können, weswegen nur noch einmal gesondert über Instagram drauf hingewiesen wurde, dass betroffenen Studierenden das Notlagenstipendium offensteht. es musste keine Satzungsänderung eingebracht werden. Die Anzahl ukrainischer Studierender, die 2022 Anträge bei uns gestellt haben, ist sehr gering.

Im Mai sind Teile des Sozialreferates zusammen mit Teilen der Härtefallkommission beim Bundeskongress studentischer Sozialpolitik auf Binz gewesen, um sich zu sozialen Themen fortzubilden und sich zu vernetzen.

4.3. Sozialsprechstunde

Seit Mai hat das Sozialreferat auch eine **wöchentliche Sprechstunde**, die allen Studierenden offensteht. Die aber auch genutzt wird, um zum Beispiel mit Antragssteller: innen Dinge nachzubesprechen oder Anfragen, die per Mail kamen in Person durchzusprechen. Studierenden, die in die Sprechstunde kamen, konnten mehr und passendere Hilfsangebote und Tipps gegeben werden als denen, welche man nur per Mail erreichte. Weswegen die Möglichkeiten für Gespräche in Person oder digital ausgebaut wurden und den meisten Leuten ein Gespräch empfohlen wird. Dies war vorher nicht der Fall. Um einen adäquaten Gesprächsstandard zu gewährleisten, hat das Sozialreferat interne Absprachen zu Inhalten und Techniken bei den Gesprächen, damit sich Studierenden mit allerlei Problemen und Fragen willkommen fühlen.

4.4. BAföG-Sprechstunde

Hier kann mindestens eine geschulte Personen Studierenden bei Fragen rund um das BAföG helfen. Eine Beratung ist insbesondere dann sinnvoll, wenn es regulär zur Verwirkung des BAföG-Anspruches kommen würde, also bei fachrichtungswechseln, Verzögerung des leistungsnachweises, Überschreiten der Förderungshöchstdauer etc. Aber auch bei der Klärung des Anspruches oder bei Problemen mit dem Amt oder der Mitwirkung der Eltern oder allen anderen Fragen lohnt sich ein Besuch

Eine Person aus dem Sozialreferat hat im September eine mehrtägige BAföG-Fortbildung besucht, sodass das Sozialreferat jetzt noch besser zu allen möglichen Fragestellungen rund um den Themenkomplex BAföG Hilfestellung leisten kann. Auch andere Möglichkeiten zur Studienfinanzierung, insbesondere andere Sozialleistungen werden dabei berücksichtigt

Auch für Studierende, die aufgrund zu hohen elterlichen Einkommens kein BAföG ausgezahlt bekommen würden, kann sich ein Gespräch lohnen, insbesondere dann, wenn die Eltern den Unterhalt in angemessener Höhe verweigern.

4.5. Arbeit in der HFK

Die HFK war insbesondere zu Beginn des Jahres nicht immer arbeitsfähig, es gab Probleme, die Beschlussfähigkeit zu erreichen, weil es nicht genug Mitglieder gab und die Mitglieder oft nicht richtig eingearbeitet wurden. Weswegen sich bemüht wurde neue Mitglieder zu werben, unter anderem durch die Mail an alle Studierenden. Durch diese Mails und gezielte aktivierende Ansprachen gelang es ausreichend neue Mitglieder zu gewinnen. Durch die Sichtung alter Mails ist leider auch bekannt geworden, dass Studierende, die im Sozialreferat oder der Härtefallkommission mithelfen wollten durch das Sozialreferat im großen Stil ignoriert wurden, sodass in den letzten Jahren eine zweistellige Zahl engagierter Studierender trotz des Angebots nicht mithelfen konnten. Warum dies geschah ist noch unklar.

Es wird zudem versucht mittlerweile Treffen mit allen Mitgliedern abzuhalten, die auch einer breiteren Einarbeitung dienen, sodass eine Kultur der Wissensweitergabe und selbstständige Arbeit gefördert wird. Mit dieser Einarbeitungsreihe wurde im November begonnen und sie wird 2023 fortgesetzt.

4.6. Bettenbörse

Angesichts des prekären Wohnungsmarktes in Heidelberg und der erhöhten Anfrage wegen Wohnungslosigkeit zu Semesterbeginn, hat das Sozialreferat in Zusammenarbeit mit dem EDV-Referat die Bettenbörse ins Leben gerufen.

Bettenbörse

Die Bettenbörse ist ein Angebot auf der StuRa-Website, dabei können Studierende ein Formular ausfüllen, um für ein paar Tage einen Schlafplatz in Heidelberg zu bekommen oder einen anzubieten. So soll insbesondere Erstsemestern die Wohnungssuche oder die Teilnahme an Ersti-Einführungen erleichtert werden. Das Sozialreferat vermittelt die Kontaktdaten.

Die Bettenbörse wurde gut angenommen, es gab 34 Gesuche und es wurden 13 Schlafplätze angeboten. Das Angebot wird dieses Jahr beibehalten, erst werden noch einige interne Prozesse optimiert, um dann zu evaluieren in welchem Format die Bettenbörse am besten angeboten wird, inwiefern ist

zum Beispiel das Sozialreferat als vermittelnde Instanz sinnvoll und notwendig?

5. Ausblick auf 2023

Das bereits 2022 begonnene Projekt, eine regelmäßige wöchentliche Sprechstunde einzuführen, wird 2023 fortgesetzt, Informationen dazu finden sich auf der StuRa-Website. Dafür wird auch die weitere Werbung geplant, damit die Leute von uns wissen und spontan vorbeikommen und in einem informellen Setting relevante Fragen stellen können.

Um bessere Beratung zu gewährleisten, werden im März einige Mitglieder der Härtefallkommission und des Sozialreferats an einer Fortbildung zu sozialen Fragen teilnehmen („Arbeits- und sozialrechtliche Beratung für Studierende Einführungsseminar“).

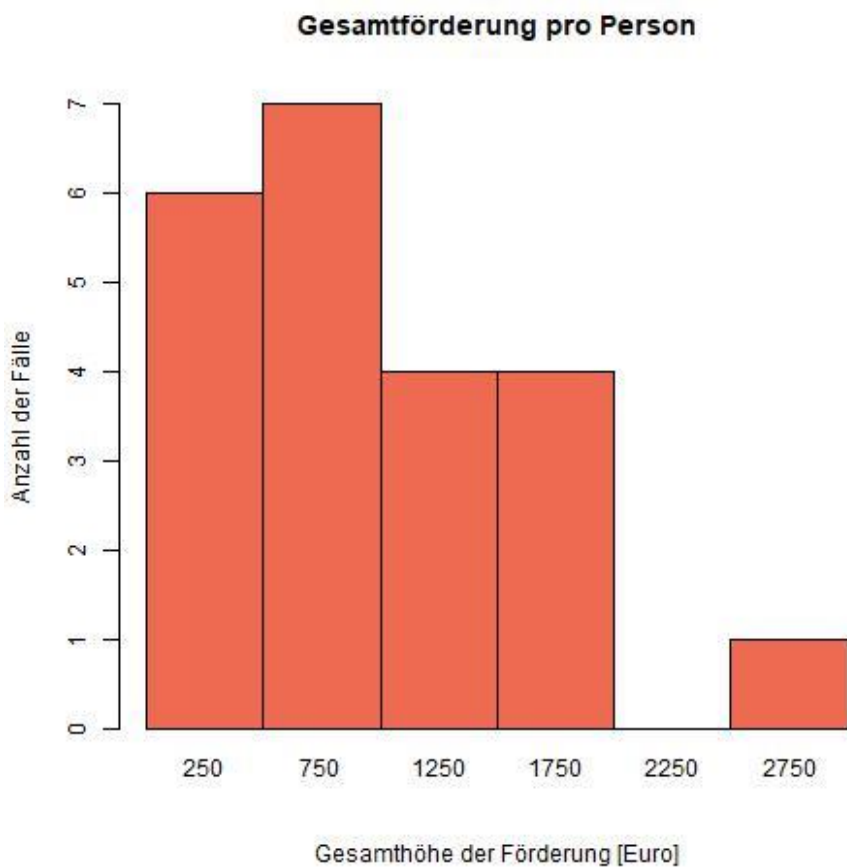
Ein großer Teil der Verantwortung des Sozialreferats bleibt die Koordinierung der Härtefallkommission und des Notlagenstipendiums. Dafür ist die Überarbeitung der Härtefallordnung in Arbeit. Die neue Ordnung wird im Sommersemester in die Hände des StuRa übergeben, Interessierte sind vorher schon herzlich zur Mitarbeit eingeladen.

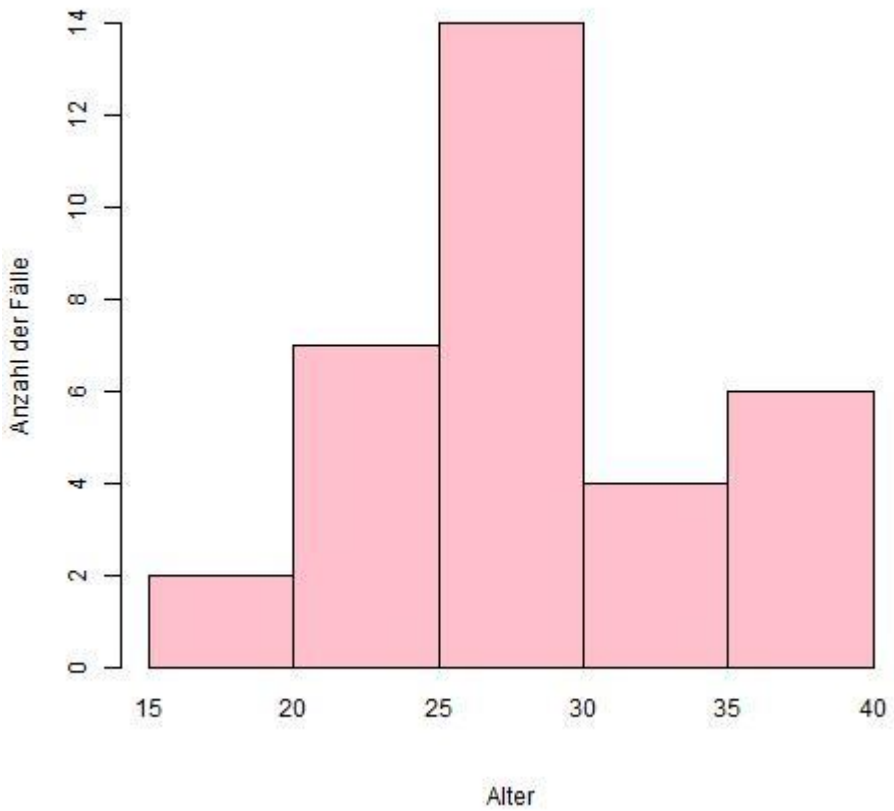
Wie aus der Abbildung 2 ersichtlich ist, ist die Zahl der tatsächlichen Antragssteller:innen weitaus geringer als unsere Ressourcen, so dass auch eine aktivere Werbung für das Notlagenstipendium geplant ist. Aus der HFK

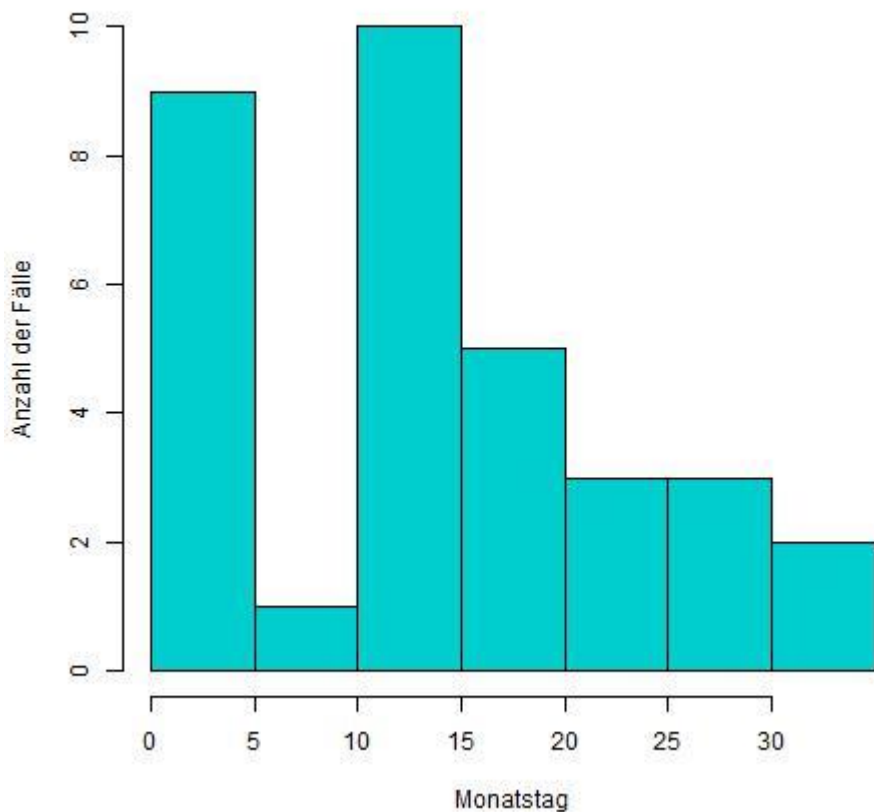
heraus hat sich dazu eine Arbeitsgruppe gebildet, die dieses Jahr ihre Arbeit aufnehmen wird.

Der letzte Punkt, der die Arbeit des Härtefallkommission verbessern soll, ist eine Neugestaltung des Antragsformulars, die eine bessere Bewertung der Situation des Antragstellers, wie z. B. des Finanzplans für den kommenden Monat, ermöglichen soll.

6. Anhang



Das Alter das Alter unserer Antragsteller/innen in 2022

Anzahl der Fälle pro Monatstag in 2022

Anzahl der Fälle pro Monat in 2022